

# American Football und Cheerleading Verband Niedersachsen e.V.

- Schiedsrichterobmann -



Sicke, 15.01.2014

## Richtlinie über die Schiedsrichtereinsatzkosten im AFCV Niedersachsen e.V.

### 1. Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichtergebühren für die vom Schiedsrichterobmann des AFCVN e.V. eingeteilten Schiedsrichter oder die bis zur ursprünglich vorgesehenen Anzahl eingesprungenen Ersatzschiedsrichter sind vom gastgebenden Verein gemäß § 105 2. BSO unmittelbar (max. 30 Minuten) nach Spielende in bar zu zahlen.

Jedem Schiedsrichter ist folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

A- und B-Lizenz	40 € pro Spiel
C- und D-Lizenz	35 € pro Spiel
E-Lizenz	30 € pro Spiel
Hauptschiedsrichterzulage	10 € pro Spiel
Jugend-Flag-Football-Spiele vor oder nach einem Tackle- oder Senioren-Flag-Football-Spiel	20 € pro Spiel
Turnierveranstaltungen pro Tag (lizenzunabhängig, keine Hauptschiedsrichterzulage)	65 €

### 2. Fahrtkostenerstattung

Den Schiedsrichtern wird zusammen mit den Schiedsrichtergebühren eine Kilometerpauschale von 0,30 €/KM für jedes erforderliche Fahrzeug gezahlt. Das Erfordernis ergibt sich nach der Zahl und den Wohnorten der eingeteilten Schiedsrichter.

Um die Fahrtkosten gering zu halten, sind die Schiedsrichter angehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden und sinnvolle Anreisestrecken sowie Treffpunkte zu wählen.

Grundlage für die Berechnung der Fahrtkostenerstattung ist die Entfernung zwischen dem Wohnort (genaue Adresse) und dem Spielort (genaue Adresse) sowie die Rückreise, jeweils inklusive der ggf. Umwege zu Treffpunkten u. ä.

Die Entfernung ist kaufmännisch auf die nächste 10er-Stelle zu runden (bis 4 aufrunden, ab 5 aufrunden). Zur Vorab-Berechnung der Entfernung ist der Online-Dienst Google Maps anzuwenden. Maßgebend ist das Ergebnis für die schnellste Strecke ohne Berücksichtigung von Verkehrsinformationen.

In begründeten Einzelfällen (z.B. bei der Anreise von einem Urlaubsort oder bei wechselnden Spielorten an einem Tag) kann ein anderer Bezugspunkt als der jeweilige Wohnort herangezogen werden. Hierzu ist durch den Schiedsrichter vorab die Zustimmung des Schiedsrichtersobmanns des AFCVN e.V. einzuholen.

Bestehen Zweifel an dem Erfordernis eines Fahrzeuges, so sind diese dem Hauptschiedsrichter mitzuteilen und dem Schiedsrichtersobmann schriftlich darzulegen.

Ungeachtet dessen sind die in Rechnung gestellten Kosten zu zahlen. Die Entscheidung über einen Rückzahlungsanspruch trifft abschließend der Schiedsrichtersobmann des AFCVN e.V.

### **3. Einsätze außerhalb des AFCV Niedersachsen e.V.**

Wenn ein Schiedsrichter bei Spielen von Mannschaften, die nicht dem AFCVN e.V. angehören, eingesetzt, erhält er dort die gleiche Aufwandsentschädigung wie bei einem Einsatz beim Spiel einer Mannschaft, die dem AFCVN e.V. angehört.

Bei der Fahrtkostenabrechnung wird die tatsächlich gefahrene Strecke zu Grunde gelegt und mit 0,30 €/km erstattet.

Sollte für die Leitung eines Spiels eine Abwesenheit vom Wohnort von voraussichtlich mehr als zwölf Stunden (inklusive angemessener Verpflegungspausen) erreicht werden, erhält der Schiedsrichter einen Zuschlag in Höhe von 40 € als Ersatz für erhöhte Aufwendungen für Verpflegungskosten.

Im Zweifel ist der Online-Dienst Google Maps anzuwenden. Maßgebend ist das Ergebnis für die schnellste Strecke ohne Berücksichtigung von Verkehrsinformationen. Etwaige Übernachtungen oder die Leitung mehrerer Spiele sind individuell zu vereinbaren.

## 4. Allgemeines

Die Schiedsrichtereinsatzkostenabrechnung ist vollständig durch die Schiedsrichter auszufüllen. Insbesondere sind die erhaltenen Beträge durch die Empfänger zu quittieren.

Bei Schiedsrichtern, die ihre Kosten in Form einer eigenen Rechnung geltend machen, wird in der Spalte „Betrag erhalten“ die Bemerkung „siehe Extra-Rechnung“ eingetragen. Eine Quittierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Schiedsrichter, die die erforderliche Quittierung auf dem vorgegebenen Abrechnungsvordruck verweigern, verlieren den Anspruch auf ihre Aufwandsentschädigung und ggf. eine Fahrtkostenerstattung.

Der Schiedsrichterobmann und die Geschäftsstelle des AFCVN e. V. sind umgehend zu informieren.

gez.  
Holger Andre  
Präsident ACFVN e. V.

gez.  
Sebastian Barth  
Schiedsrichterobmann AFCVN e.V.